



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 062-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.75

Eingereicht am: 15.03.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Anreize schaffen, damit Gasheizungen ersetzt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. mehr Anreize zu schaffen, damit bei Sanierungen von Gebäuden mit Gasheizungen diese mit erneuerbaren Heizsystemen ersetzt werden
2. Förderbeiträge für den reinen Ersatz von Gasheizungen analog zu den Ölheizungen auszurichten

Begründung:

Die gegenwärtigen Geschehnisse in der Ukraine zeigen deutlich, dass die westliche Abhängigkeit von Gas- und Öl-Lieferungen möglichst schnell und massiv reduziert werden muss. Auch das Netto-Null-Ziel erreichen wir nur, wenn die Gasheizungen ersetzt werden. Biogas wird die heute genutzte Menge an Erdgas nicht ersetzen können und sollte zudem prioritär für industrielle Wärme-Prozesse genutzt werden.

Wer sein Gebäude saniert und weiterhin mit einer Ölheizung beheizt, bekommt keinen Förderbeitrag und hat deshalb einen grossen Anreiz, die Ölheizung ebenfalls mit einer erneuerbaren Heizung zu ersetzen. Wird aber das Gebäude weiterhin mit Gas beheizt, bekommt die Gebäudebesitzerin trotzdem einen Förderbeitrag und hat keinen Anreiz diese zu ersetzen.

Während eine Hausbesitzerin, welche die Ölheizung z. B. mit einer Wärmepumpe ersetzt, Förderbeiträge erhält, ist dies nicht der Fall, wenn diese ihre Gasheizung mit einer Wärmepumpe ersetzt. Die Klimawirkung beim Ersatz einer Gasheizung ist zwar kleiner als bei einer Ölheizung, aber weil Gasheizungen relativ billig und einfach zu montieren sind, braucht es für einen Umstieg einen analogen Anreiz wie für Ölheizungen.

Verteiler

– Grosser Rat